

Dielsdorf, 8. Juli 2002

KR-Nr. 215/2002

A N F R A G E von Severin Huber (FDP, Dielsdorf)

betreffend Bezirksgefängnis Dielsdorf

Vier Tage, nachdem im Bezirksgefängnis Dielsdorf ein Untersuchungshäftling seinem Begleiter während der Einvernahme durch den Haupteingang entfliehen konnte, gelang einem als gefährlich geltenden Häftling ebenfalls die Flucht. Als Fluchtinstrument diente ihm eine Zange, welche er angeblich zwei Monate früher einem im Gefängnis tätig gewesenen, externen Handwerker entwendet hatte. Obwohl das Drahtnetz unter Alarm stand, gelang es dem Häftling, einen Draht zu lösen und sich durch dieses Loch in die „Freiheit“ zu zwängen. Dass ein Schwerverbrecher nur mit einer Zange ausbrechen kann, ist doch sehr bedenklich und lässt bezüglich Sicherheit ein ungutes Gefühl aufkommen. Dazu kommt noch, dass die Sicherheitsvorrichtungen im Bezirksgefängnis Dielsdorf gar nicht ausreichen um die Bevölkerung genügend vor hochgefährlichen oder besonders fluchtgefährlichen Häftlingen zu schützen, obschon dieser als gefährlich geltende Häftling in Dielsdorf in Sicherheitshaft sass.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wurde der als gefährlich eingestufte Häftling überhaupt im Bezirksgefängnis Dielsdorf untergebracht und nicht in einer besser geschützten Sicherheitsabteilung eines anderen Bezirksgefängnisses?
2. Welche Massnahmen werden getroffen, damit in Zukunft gewährleistet werden kann, dass als gefährlich geltende Häftlinge tatsächlich auch in „sicheren“ Gefängnissen untergebracht werden?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Sicherheit im Bezirksgefängnis Dielsdorf nachhaltig zu verbessern und damit die Bevölkerung besser vor Ausbrechern zu schützen?

Severin Huber